

Einschreiben

Stadtbauamt Sursee
Centralstrasse 9
6210 Sursee

Luzern, 2. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Der untenstehenden Einsprache möchten wir vorausschicken, dass wir die an der Einspracheverhandlung am 13. Juni 2018 besprochenen Lösung überzeugend fanden. Wir regen an, dass daran festgehalten wird, dass die Parz. 1602, GB Sursee von der Grünzone in die Naturschutzzone überführt wird und die Firma OTTOs AG die Fläche während zwei Jahren zur Installation von Baumaterialien nutzen kann. Anschliessend werden auf der Fläche weitere Lebensraumangebote im Sinne der Teichlandschaft Venedig geschaffen; dies auch als Ausgleichsmassnahme für den nicht rückgebauten «temporären» befahrbaren Streifen entlang des Hammergrabens.

In Sache

Erstellen Baustelleninstallationsplatz "Venedig" (temporär für ca. 6 Jahre), Allmendstrasse, Grundstück-Nr. 1602

mit öffentlicher Auflage vom 21. September bis 10. Oktober 2018

erhebt

BirdLife Luzern, 6000 Luzern, vertreten durch Maria Jakober, Geschäftsführerin BirdLife Luzern

Einsprache

und stellt folgende

Anträge

1. Die Erstellung eines Baustelleninstallationsplatzes auf Parz. 1602, GB Sursee ist nicht zu bewilligen.
2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der öffentlichen Hand.

Begründung

A) Formelles

- I. BirdLife Luzern ist basierend auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zur Einsprache legitimiert. Das vorliegende Bauvorhaben betrifft Aspekte der Raumplanung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, wie in der Begründung dargelegt wird.
- II. Das Vorhaben betrifft Aspekte des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes. Die Organisation ist statuarisch zur Einsprache legitimiert.
- III. Die Einsprachefrist vom 10. Oktober 2018 ist gewahrt. Die Einsprache wird im Doppel eingereicht.

B) Materielles

1. Die Erstellung eines Baustelleninstallationsplatzes auf Parz. 1602, GB Sursee ist nicht zu bewilligen.

Das Grundstück ist gemäss heutiger Bau- und Zonenordnung der Grünzone zugeteilt. Gemäss Art. 39 BZR respektive Anhang II BZR sind in der Grünzone XVII «Venedig» folgende Nutzungen zulässig: «Naturschutzobjekt, Gleisanlagen, Retention. Neue Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. Gleisanlagen können erweitert werden. Nutzungs- und Pflegemassnahmen sind im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen festzulegen.» Gemäss der geltenden Rechtsgrundlage sind die vorgesehenen baulichen Tätigkeiten nicht zonenkonform und demnach nicht zu bewilligen. Neue Bauten und Anlagen, was die Firma OTTOs AG vorsieht, sind explizit nicht zulässig.

In der revidierten Zonenplanung der Stadt Sursee ist vorgesehen, die Parz. 1602, GB Sursee in eine Naturschutzzone zu überführen, um die vorliegenden Naturwert in diesem Gebiet und damit verbunden die geschützten Tiere- und Pflanzen nachhaltig zu erhalten und den minimal nötigen Lebensraum zu sichern. Das Bauvorhaben der Firma OTTOs AG steht diesem Schutzbestreben der Stadt Sursee diametral entgegen und ist deshalb nicht bewilligungsfähig. Die Vorkommen geschützter Tiere und Pflanzen in diesem Gebiet wird durch die geplanten Baumassnahmen in Frage gestellt. Gemäss § 5 NLG sind die Behörden des Kantons und der Gemeinden verpflichtet für die Erhaltung der Lebensräume der Tiere und Pflanzen zu sorgen. Die Pflichten zur Beachtung des Natur- und Landschaftsschutzes gelten unabhängig von der Einstufung eines Lebensraums (§ 5 Abs. 3 NLG). Es sei zu prüfen, ob in diesem Gebiet eine Planungszone gemäss Art. 27 RPG bestimmt wird, damit nichts unternommen werden kann, um die Nutzungsplanung zu erschweren. Das vorliegende Projekt der Firma OTTOs AG wird als solches betrachtet.

Vor rund vier Jahren konnte die Firma OTTOs entlang des Hammergrabens einen Streifen temporär befahrbar machen. Der Rückbau erfolgte nie. In Verhandlungen mit der Stadt Sursee, vertreten durch Daniel Ellenberger konnte am 1. Juni 2016 ein Vergleich erreicht werden: Demnach beteiligt sich die Firma OTTOs finanziell an der naturschutzfachlichen Aufwertung (Details

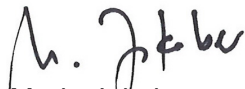
sind im Schreiben der Stadt vom 19. Mai 2016 ersichtlich) des Gebiets Venedig.. An der Einspracheverhandlung in Zusammenhang mit dem revidierten Zonenplan am 13. Juni 2018 äusseren die Verantwortlichen den Bedarf an Installationsflächen für weitere Ausbautätigkeiten am Standort Sursee. Wie eingangs erwähnt, konnte eine Einigung gefunden werden. Wir sind empört, dass die Firma OTTOs AG nach dem nicht getätigten Rückbau des Streifens entlang des Hammergrabens nun wieder eigene Wege geht, der gegenüber Beteiligten weder kommuniziert noch mit ihnen abgesprochen wurde. Vor dieser Ausgangslage beantragen wir, dass auf Parz. 1602, GB Sursee entweder unmittelbar die vereinbarten Aufwertungsmassnahmen realisiert werden oder geprüft wird, ob während maximal zwei Jahren, d.h. spätestens bis Ende 2020, ein Installationsplatz (kein Parkplatz) toleriert werden kann.

2. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Gesuchstellers.


Anfallende Kosten und Entschädigungen werden von der Firma OTTOs übernommen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge in der Weiterbearbeitung des Baugesuchs der Firma OTTOs AG.

Freundliche Grüsse



Maria Jakober
Geschäftsführerin
BirdLife Luzern



Peter Knaus
Präsident
BirdLife Luzern

Beilage:
Protokoll Einspracheverhandlung 13. Juni 2018

Kopie:
Ornithologischer Verein Sursee (per E-Mail)
Raum und Wirtschaft rawi, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern